

B o t s c h a f t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die
Einziehung und Umprägung von Silberscheidemünzen.

(Vom 1. Juni 1870.)

T i t. I

Anlässlich der Prüfung des Geschäftsberichtes für das Jahr 1867 erließen Sie unter Anderm folgendes Postulat.

„Der Bundesrath wird eingeladen :

- „a. seinem Beschlusse vom 1. Wintermonat 1867, betreffend Einlösung der Silbermünzen vom Jahr 1860, einstweilen keine weitere Folge zu geben ;
- „b. den Räten einen Plan vorzulegen, wie er beabsichtige, mit der Vollziehung des Münzvertrages von 1865, sowohl betreffend die Einlösung der alten, $\frac{8}{10}$ feinen Münzen vom Jahr 1860, als die Prägung von neuen Münzen, vorzugehen, mit approximativer Berechnung des finanziellen Resultats.“

Bezüglich auf den ersten Theil dieses Postulats verweisen wir auf den vorlezjährigen Geschäftsbericht, worin angezeigt sich findet, daß die Sistirung der Einziehung schon vor dem Erscheinen der oberwähnten Schlußnahme verfügt worden ist.

Ueber den lezten Theil haben wir hiemit die Ehre, Ihnen folgenden Bericht zu erstatten.

Nach der Münzconvention vom 23. Christmonat 1865 beträgt das durch die Schweiz zu emittirende Kontingent von Silberscheidemünzen

(2=, 1= und $\frac{1}{2}$ Franken- und 20 Centimenstücke) höchstens 17 Millionen Franken. Nach der nämlichen Convention (Art. 5) ist der Schweiz zur Einlösung ihrer kraft Gesetz vom 31. Jänner 1860 zu 800/1000 fein ausgeprägten Silberstücke im Betrage von $10\frac{1}{2}$ Millionen Franken Termin bis 1. Jänner 1878 anberaunt. Unterdessen sind diese Münzen zur Circulation zugelassen, gleich wie die nach dem oberrähnten Vertrage ausgeprägten. Der Umstand aber, daß das Silbergeld Italiens wegen des dort herrschenden Papierzwangskurses in großer Menge in unserm Verkehr vorkommt, hatte in Verbindung mit der Circulation der päpstlichen Münzen während längerer Zeit den unserigen den Umlauf versperrt, so daß bei der Bundeskasse und bei den Kreisassen eine sehr starke Rückströmung stattfand. Seitdem jedoch mit Italien ein Auswechslungsreglement vereinbart ist, welches die Abschreibung seiner Münzen ermöglicht und die päpstlichen Stücke von unserm Territorium entfernt sind, hat die Stauung wesentlich abgenommen, und es ist daher kein Grund vorhanden, die Einlösung nun sofort vorzunehmen. Uebrigens würde uns dieselbe, vorausgesetzt, daß noch ungefähr 8 Millionen im Verkehr sind, eine Einbuße von nahezu Fr. 900,000 oder = 11 % verursachen. Wenn also unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Silberscheidemünzen schweizerischen Ursprungs die fernere Circulation als gesichert betrachtet werden darf, so soll aus finanziellen Gründen auch die Einziehung derselben so lange als möglich hinausgeschoben bleiben.

Von diesem Gesichtspunkte aus wäre also die Operation erst im Jahre 1877 vorzunehmen; es ist jedoch die Möglichkeit hiezu nicht gegeben, da die Einrichtungen, wie sie zur Zeit in der eidg. Münzstätte bestehen, eine so lange Hinausschiebung nicht gestatten. In diesem Etablissement werden nämlich, wie bekannt ist, gegenwärtig die Postfrankomarken und Frankocouverte u. dgl. verfertigt — eine Fabrikation, die beim jezigen jährlichen Bedarf der Postverwaltung viel Zeit und einen bedeutenden Platz in Anspruch nimmt. Soll dieser Betrieb nicht eingeschränkt oder theilweise auswärts der Anstalt verlegt werden, was uns nicht rathsam schiene, so darf die jährliche Leistungsfähigkeit der Münzstätte nicht höher als auf 3 — 4 Millionen Stücke veranschlagt werden. Zu einer Neuprägung von 12 Millionen Franken, die wir als für unsern vorläufigen Bedarf erforderlich erachten, sind daher wenigstens 3 Jahre nöthig, und es sollte also mit der Arbeit im Jahr 1875 begonnen werden. Nach dem früher angenommenen Maßstabe hat die Emission zu bestehen aus

Fr. 6,000,000 in Zweifrankenstücken und
 „ 6,000,000 „ Einfrankenstücken.

Fr. 12,000,000

Die Frage, ob nicht mit Rücksicht auf die circulirenden Fünffrankenstücke in Gold die Frankenstücke in einem größern als dem angegebenen Verhältnisse zu prägen seien, muß näherer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Von der Ausgabe von $\frac{1}{2}$ Frankenstücken kann unserm Erachtens vorderhand abermals abstrahirt werden, da diese Geldsorte durch die im Umlauf befindlichen 20-Centimenstücke einigermaßen ersetzt wird und erstere diese letztern, wenigstens theilweise, sofort aus dem Verkehr verdrängen würden. Wie soeben angedeutet, wurde bereits im Jahr 1860, aus dem nämlichen Grunde, von der Prägung von $\frac{1}{2}$ Frankenstücken abstrahirt, und es hat sich in der That niemals ein Bedürfnis darnach eingestellt. Wenn es sich später um die Umarbeitung der Nickelmünzen handeln wird, gedenken wir Ihnen die Abschaffung der 20 Centimenstücke zu beantragen, aus deren Legirung sodann mit Vortheil die kleinern Nickelforten (10- und 5 Centimenstücke) vervollständigt werden können, da die erstern $\frac{50}{1000}$ beziehungsweise $\frac{100}{1000}$ mehr Silber enthalten als letztere. Ohne diese Verwendungsweise wäre die Aufhebung genannter Münzsorte mit großen Opfern verbunden; denn abgesehen von ihrem innern Minderwerth (circa 35 %) käme die Entlegirung wegen der Härte des Metalles verhältnißmäßig sehr theuer zu stehen.

Gegen die Beibehaltung der 20 Centimenstücke spricht übrigens auch der Umstand, daß dieselben vom Augenblick an, wo die Emission von $\frac{1}{2}$ Franken wieder begonnen hätte, durch kein Bedürfnis mehr geboten wären. Zwischen dem Centime- und Frankenstücke scheinen uns die andern Sorten, nämlich die 2-, 5-, 10- und 50-Centimenstücke hinlängliche Vermittler zu sein. Sodann muß die Thatsache hervorgehoben werden, daß gerade in den Zwanzigcentimenstücken weitaus die meisten Fälschungen vorkommen; kein Geld bietet der Fälschmünzerei so viel Leichtigkeit und Vortheil zur Nachahmung wie dieses. Von 100 gefälschten Stücken fallen denn auch wenigstens 95 auf die genannte Sorte. Im Jahr 1867 sammelten sich bei der Bundeskasse Fr. 1768 an; i. J. 1868 Fr. 1321, und i. J. 1869 belief sich der Betrag auf nicht weniger als Fr. 3076. Dieses Verhältniß wäre zwar noch kein Erschreckendes; aber wer bürgt uns dafür, daß dasselbe sich nicht verschlimmere, wenn die Nachahmung so täuschend gelingt, daß selbst unsere Kassabeamten die unächten von den ächten kaum noch zu unterscheiden vermögen? Wir glaubten, dieses Gegenstandes, über welchen zu geeigneter Zeit eine spezielle Vorlage erfolgen wird, schon hier Erwähnung thun zu sollen.

Berechnen wir nun vorab die Kosten der Umprägung der 800/1000 feinen Silberseidemünzen. Es wurden deren in den Jahren 1860 — 1863 bekanntlich für 10 $\frac{1}{2}$ Millionen emittirt; in den Jahren 1867 und 1868 vorläufig zurückgezogen 1 $\frac{1}{2}$ Millionen, so daß das im Verkehr verbleibende und zurückzuziehende Quantum nicht höher als zu

zirka 8 Millionen Franken zu veranschlagen ist, indem die Erfahrung lehrt, daß von derartigen Geldsorten in der Regel annähernd ein Zehntel zurückbleibt.

	Fein Silber.	Kupfer.
1,000,000 Franken = Kilogr.	4000	Kilogr. 1000
in Abzug kommen als Abnutzung 1 %	40	" 10
	<u> </u>	<u> </u>
verbleiben	3960	Kilogr. 990

Um 990 Kilogramm Kupfer auf $\frac{835}{1000}$ feines Silber zu legiren bedarf es	5010
Kilogramm $\frac{1000}{1000}$ feinen Silbers; hieran sind vorhanden obige	3960
verbleiben	<u>1050</u>

Diese kosten, per Kilogr. zu Fr. 225 berechnet,	Fr. 236,250
Die Prägungskosten für 6000 Kilogramm legirtes Metall, welche aus 990 Kilogramm Kupfer und 5010 Kilogr. Silber hervorgehen, betragen inclusive Zins vom Betriebskapital, zu Fr. 2. 50	" 15,000
Nennwerth der eingeschmolzenen 3960 Silber } 990 Kupfer }	" 1,000,000
	<u>Fr. 1,251,250</u>
Nennwerth, 5 Gramm = 1 Franken	" 1,200,000
Der Verlust auf einer Million alter Franken beträgt somit	Fr. 51,250
oder auf den zurückziehenden 8 Millionen Franken =	Fr. 410,000

Setzen wir nun den Fall, daß man sich nicht bloß auf die Umgestaltung der 8 Millionen alter Franken, resp. einer wegen des höhern Kupfergehaltes der $\frac{800}{1000}$ feinen Silberseidemünzen hervorgehenden Neuprägung von Fr. 9,600,000 $\frac{835}{1000}$ fein beschränken, sondern daß dem Circulationsbedarf annähernd entsprechende Quantum von zwölf Millionen erstellen wolle, so gestaltet sich in diesem Falle die Rechnung wie folgt:

1,000,000 Fr. = 5000 Kilogramm:

4175 ¹⁰⁰⁰ / ₁₀₀₀ fein Silber zu Fr. 225.	= Fr.	939,375. —
825 Kupfer " " 2. 10	= "	1,732. 50
Prägefosten zu Fr. 2. 50	= "	12,500. —
1,000,000 kosten.	Fr.	953,607. 50
Nennwerth	"	1,000,000. —
	bleibt Gewinn	Fr. 46,392. 50

oder auf Fr. 2,400,000	= Fr.	111,342. —
Der Verlust auf der Umprägung beträgt .	"	410,000. —
" Gewinn " " Neuprägung dagegen	"	111,342. —
Nettoverlust	Fr.	298,658. —
oder in runder Summe	Fr.	300,000. —

Dieses Resultat ergibt sich auch aus folgender Darstellung:

	Silber ¹⁰⁰⁰ / ₁₀₀₀ Kilogr.	Kupfer Kilogr.
12 Millionen Franken	50,100	9,900
Vorhanden sind in den 8 Millionen alten Franken	31,680	7,920
sind anzukaufen	18,420	1,980
	zu Fr. 225	zu Fr. 2. 10
	Fr. 4,144,500	Fr. 4,158
Prägefosten für 60,000 Kilogramm zu Fr. 2. 50		" 4,144,500
		" 150,000
Nennwerth der alten Münzen		Fr. 4,298,658
		" 8,000,000
Nennwerth der neuen Münzen		Fr. 12,298,658
		" 12,000,000
Verlust, wie oben		Fr. 298,658

Die Umprägung auf 8,000,000 beschränkt
ergäbe Verlust Fr. 484,228 = 6,4 %
Eine Neuprägung von Fr. 4,000,000 ergäbe
dagegen einen Gewinn von " 185,570 = 4,6 %
gleich der mehrgenannten Summe von . . . Fr. 298,658

Zum Schlusse bleibt uns noch in Kürze mitzutheilen, wie der Münzreservefond, dessen Wohlthat erst jetzt anerkannt zu werden beginnt, zu der bevorstehenden Umprägungsoperation sich annähernd gestalten wird.

Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die Umänderung der alten in neue Silberscheidemünzen bis zum Belauf von zwölf Millionen Franken in den Jahren 1875 — 1877 vorgenommen, und daß inzwischen und zwar künftiges Jahr schon eine Neuprägung von Zehn- und Fünfscentimenstücken, worüber wir uns Näheres im Budget vorbehalten, stattfinden werde.

Der Münzreservefond, der zu Ende 1869 Fr. 662,000 betrug, wird bis Ende 1874 wieder auf circa Fr. 775,000 angewachsen sein. In der darauf folgenden, dreijährigen Epoche wird sich die Rechnung ungefähr wie folgt gestalten:

Umprägung aus ⁸⁰⁰ /1000 feinen Münzen.		Verlust.	Gewinn.	Kapital.	Münzreservefond.
1875	Fr. 4,800,000	Fr. 205,000	Fr.	Zins	Fr. 775,000 " 31,000
					Fr. 806,000 " 205,000
1876	" 4,800,000	" 205,000		Zins	Fr. 601,000 " 24,000
					Fr. 625,000 " 205,000
				Zins	Fr. 420,000 " 16,800
1877	Neuprägung " 2,400,000		" 111,342	Gewinn	Fr. 436,800 " 111,342
	Fr. 12,000,000	Fr. 410,000	Fr. 111,342		Fr. 548,142
		" 111,342			muthmaßlicher Bestand des Münzreservefonds zu Ende 1877, in runder Summe Fr. 548,000
		Fr. 298,658			

Zu den neu zu prägenden Münzen müssen selbstverständlich auch neue Stempel verwendet werden. Es ist dies nicht bloß deßhalb nothwendig, weil die alten Stempel in künstlerischer und anderer Beziehung manches zu wünschen übrig lassen und deßhalb schon i. J. 1860 beseitigt werden sollten, sondern namentlich deßhalb auch, weil das neue Geld vom alten mit Leichtigkeit soll unterschieden werden können. Auf den neuen Stücken kann dann allenfalls auch der Feingehalt angegeben werden, wenn dies überhaupt noch nothwendig erscheinen sollte.

Wir unterbreiten Ihnen, Tit., den gegenwärtigen Bericht zur nähern Prüfung. Zur Stellung von Anträgen können wir uns deshalb nicht veranlaßt finden, weil nach dem Gesetz vom 31. Jänner 1860 (D. S. VI, 442) die Festsetzung der jährlich vorzunehmenden Prägungen Sache des jeweiligen Voranschlages ist. Es kann übrigens kaum rathsam erscheinen, schon jetzt eine bindende Schlußnahme zu fassen, da inzwischen leicht Umstände und Verhältnisse eintreten könnten, infolge deren dieselbe schon vor ihrem Inkrafttreten vielleicht gar aufgehoben oder in irgend einer Weise modificirt werden müßte.

Wir beschränken uns daher darauf, zu beantragen, Sie möchten vom gegenwärtigen Berichte Vormerkung nehmen in dem Sinne, daß Sie gegen das darin bezeichnete Verfahren keine Einwendung zu erheben haben.

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 1. Juni 1870.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes

Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Einziehung und Umprägung von Silberscheidemünzen. (Vom 1. Juni 1870.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1870
Date	
Data	
Seite	631-637
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 517

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.